

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
05.06.2025

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Einrichtung eines Portals zur namentlichen Meldung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufen" (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2025, eingegangen 04.06.2025)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	17.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	19.06.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

sh. Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2025

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Antrag wie folgt Stellung:

Das Niedersächsische Kultusministerium arbeitet derzeit im Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ (SSN) an dem Softwaresystem „NEO Niedersachsen“. Durch NEO Niedersachsen sollen zahlreiche bestehende IT-Anwendungen der Schulverwaltung durch eine zentrale Online-Plattform für ganz Niedersachsen ersetzt werden. NEO Niedersachsen richtet sich primär an die Schulen, jedoch wird auch die Mitarbeit durch den Schulträger ermöglicht. Als digitale Anwendung ermöglicht NEO Niedersachsen die Arbeit auf Basis einer gemeinsamen Datenbasis und erfordert keine Mehrfacheingabe von Daten mehr.

Teil von NEO Niedersachsen soll der Anmeldedienst „moin.schule“ sein. Moin.schule ist ein zentraler Anmeldedienst für internetbasierte Anwendung, welche das Land Niedersachsen für alle allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes zur Verfügung stellt. Mit moin.schule brauchen Schüler:innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte nur noch ein einziges Benutzerkonto, um sich bei allen angebotenen Anwendungen, Bildungsmedien und Diensten anmelden zu können.

Über NEO Niedersachsen wird dann auch eine Online-Anmeldung an allen öffentlichen Grundschulen bereitgestellt. Die Anmeldung zur Sekundarstufe I und II wird mit einem Teil der weiterführenden öffentlichen Schulen pilotiert. Laut kommunizierten Zeitplan des Niedersächsischen Kultusministerium soll dies im Frühjahr 2026 erfolgen. Ob zunächst mit der Anmeldung an den Grundschulen oder an den Schulen der Sekundarstufe begonnen wird, ist dem aktuellen Informationsstand nicht zu entnehmen. Über den Anmeldeservice ist dann die

Schullaufbahn von der Grundschule bis zur weiterführenden Schule nachvollziehbar und die Erziehungsberechtigten können hierüber digital die Anmeldung vornehmen.

Für die Grundschulen hat die Verwaltung zur Anmeldung des Schuljahres 2025/2026, deren Anmeldephase im Frühjahr 2024 erfolgt ist, im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) die Online-Grundschulanmeldung eingeführt, welche über das Serviceportal der Hansestadt Lüneburg vorgenommen werden kann.

Für die Anmeldungen zur Sekundarstufe II wird in Lüneburg bereits die Online-Anwendung „Schüler-Online“ verwendet. In Bezug auf die Anmeldung zur Sekundarstufe I gibt es in Lüneburg bisher jedoch keine digitale Anwendung. Durch die Verwaltung war ursprünglich angedacht, die Funktionsweise der Online-Grundschulanmeldung für die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen in eine auf die Bedürfnisse der weiterführenden Schulen modifizierte Variante zu transferieren. Im Gegensatz zu den Grundschulen besteht unter den weiterführenden Schulen kein einstimmiger Konsens bezüglich einer Online-Schulanmeldung, da noch vermehrt auf die persönliche Anmeldung vor Ort gesetzt wird. Dies hat aber dazu geführt, dass einige weiterführende Schulen mittlerweile dazu übergegangen sind, eigene Online-Anmeldedienste zu implementieren, welche, anders als die Online-Grundschulanmeldung, ohne Einbindung des Schulträgers ablaufen.

Die Verwaltung ist diesbezüglich auch bereits in Gesprächen mit dem Landkreis Lüneburg. Inhalt dieser Gespräche war, ob zentral für den gesamten Landkreis ein einheitliches digitales Anmeldeportal geschaffen werden kann. Zwischen Hansestadt und Landkreis Lüneburg besteht jedoch Konsens darüber, dass eine zentral über das Land Niedersachsen für alle niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen eingeführte und kostenfreie Anmeldeplattform in Anbetracht eingeschränkter personeller und finanzieller Ressourcen stets zu bevorzugen ist.

Die Verwaltung empfiehlt vor dem Hintergrund einer angekündigten, landseitigen Anwendung unter Abwägung des auf Seiten der Hansestadt Lüneburg entstehenden personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwands für die Schaffung einer städtischen Lösung den vorliegenden Antrag abzulehnen. Der zeitliche Aufwand für die Umsetzung der Online-Grundschulanmeldung hat mehr als ein Jahr betragen; hier bestand unter den Grundschulen aber Konsens. Im Hinblick auf das aktuelle Anliegen erscheint der zeitliche Aufwand in Anbetracht einer landseitigen Lösung nicht vertretbar. Bezüglich der Einführung von NEO Niedersachsen ist die Verwaltung in Kontakt mit dem Landkreis Lüneburg und dem Niedersächsischen Kultusministerium.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		

6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Durch ein digitales und zentrales Anmeldeverfahren kann die Bildungskette besser nachvollzogen werden. Darüber hinaus wird die Überwachung der Schulpflicht vereinfacht.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 40 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2025

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT V

05-1 - Strategische Führungsunterstützung

Bereich 55 - Schulen

05-2 Service und Finanzen

DEZERNAT II

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Lüneburg
Rathaus

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 19.06.25 stellt die FDP-Fraktion den folgenden Antrag:

**Besserer Überblick über die Anmeldungen an den Sek-I-Schulen:
Einrichtung eines Portals zur namentlichen Meldung der angemeldeten
Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufen**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg richtet für die Sek-I-Schulen in ihrer Trägerschaft eine zentrale Meldeplattform für die Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs ein. Ob die Anmeldung - analog dem Kita-Anmeldeportal - direkt im Portal erfolgt und an die Schulen weitergeleitet wird, oder ob die Anmeldung - wie bisher - direkt an den Schulen erfolgt, die die erfolgten Anmeldungen an das Meldeportal weiterleitet, ist mit den Schulen zu verhandeln.

Die Entscheidung über die Anmeldung bleibt immer bei der Schule. Mit der Verwaltung des Landkreises sind Gespräche aufzunehmen, um dieses Meldeportal auch auf die Sek-I-Schulen in Trägerschaft des Landkreises auszudehnen.

Begründung:

Nach § 59 NSchG haben die Erziehungsberechtigten im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. Diese Wahlfreiheit beinhaltet keinen Anspruch auf Beschulung in einer ganz bestimmten Schule.

Infolge der Wahl der Eltern kann es bei einzelnen Schulen zu Kapazitätsüberschreitungen kommen. In diesen Fällen entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler. Rechtssicher kann dann das Losverfahren angewandt werden.

Da die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler durch die Erziehungsberechtigten direkt an der Schule ihrer Wahl erfolgt, ist der jeweiligen Schule nicht bekannt, ob Schülerinnen und Schüler an mehreren Schulen

Lüneburg, den 03.06.2025
Zeichen: FS

Frank Soldan
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Strasse 12
21337 Lüneburg

T: 0172 4304242
frank.soldan@fdp-lueneburg.de

angemeldet werden. Das kann dazu führen, dass an mehreren Schulen bei Überschreitung der Aufnahmekapazitäten das Losverfahren zur Anwendung kommen muss.

Das ließe sich umgehen, wenn bei einer Zusage an einer Schule automatisch weitere Anmeldungen an anderen Schulen gestrichen werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name 'Frank Soldan'.

Frank Soldan